BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/3662
10.04.26

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaja Steffens und Sandro Kappe (CDU) vom 02.04.26

und Antwort des Senats

Betr.: Vergleichbarkeit der Arbeitsprogramme der Bezirksämter – fehlende einheitliche Standards bei Darstellung, Steuerung und Ressourceneinsatz

Einleitung für die Fragen:

Mit der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 23/3352 wird ausgeführt, dass die Arbeitsprogramme der Bezirksämter nicht standardisiert seien und eine Vergleichbarkeit zwischen den Bezirken grundsätzlich nicht gegeben sei.

Die vorgelegten Anlagen zeigen jedoch, dass in den Bezirken unterschiedlich ausgeprägte Ansätze zur Darstellung von Maßnahmen, Programmen und Mittelansätzen bestehen. Während einzelne Bezirke – wie etwa Wandsbek – Maßnahmen vergleichsweise strukturiert nach Projekten und Mittelarten darstellen, weisen andere Bezirke detaillierte Einzelmaßnahmen mit konkreten Investitionssummen oder programmbezogene Darstellungen auf. Gleichzeitig bestehen in mehreren Bezirken erhebliche Lücken hinsichtlich Datenverfügbarkeit, Struktur und Vollständigkeit der Angaben, etwa durch fehlende Kostenansätze oder nicht ermittelte Daten.

Daher stellt sich die Frage, wie unter diesen Voraussetzungen eine transparente, vergleichbare und steuerbare Darstellung der Aufgabenerfüllung der Bezirksämter sichergestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Gemäß § 2 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) führen die Bezirksämter ihre Aufgaben selbständig durch. Davon unbenommen besteht die Aufsicht über die Bezirksämter getrennt nach Dienstaufsicht sowie Rechts- und Fachaufsicht. Die Dienstaufsicht erstreckt sich auch auf die innere Ordnung und allgemeine Geschäftsführung, siehe hierzu insbesondere die Geschäftsordnung für die Bezirksämter. Vorgaben bezüglich der erfragten Arbeits- und Maßnahmenprogramme sind kein Regelungsinhalt. Hingegen gibt es für die einzelnen Fachthemen jeweils eine zuständige Fachbehörde, der die Fach- und Rechtsaufsicht zukommt. In diesem Rahmen gibt es die im BezVG dargelegten sowie darüberhinausgehenden Aufsichtsinstrumente für eine effektive Steuerung, die von den jeweiligen Fachbehörden genutzt werden. Welche konkreten Instrumente der Fachaufsicht zur Anwendung gelangen, unterliegt dem von den Fachbehörden festgelegten Berichtswesen und obliegt somit grundsätzlich der jeweils zuständigen Fachbehörde. Im Übrigen siehe Drs. 23/3656.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hat mit der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens auf Basis eines leistungsbezogenen Produkthaushalts nach den Standards der staatlichen Doppik ein effektives und effizientes Planungs- und Steuerungssystem für die Politik und die Verwaltung eingeführt und etabliert. Das Hamburger

Steuerungssystem ist wirkungsorientiert und umfasst eine strategische Steuerung, zielbezogene Budgetierung, einen leistungsbezogenen Produkthaushalt, integrierte Fach- und Ressourcenverantwortung sowie ein strukturiertes Berichtswesen und Controlling. Die Bewirtschaftung der Aufgabenbereiche und Produktgruppen sowie der Arbeits- und Maßnahmenprogramme erfolgt durch jedes Bezirksamt eigenverantwortlich für seinen jeweiligen Einzelplan. Aufgabenerfüllung und Mitteleinsatz der Bezirksämter werden in den jährlich veröffentlichten Haushaltsrechnungen transparent, einheitlich und vergleichbar in den bezirklichen Einzelplänen und dem Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter dargestellt.

Die FHH verfügt über einen leistungsorientierten Produkthaushalt. Die Kosten-Leistungs-Rechnung stellt die Strukturen dafür zur Verfügung. Die Vergleichbarkeit der Bezirksämter besteht auf dieser Ebene. Arbeitsprogramme befinden sich in nachgeordneten Ebenen.

Arbeitsprogramme und der Aufwand für diese Instrumente sind dort sinnvoll und unterstützend, wo Steuerungspotenzial und -notwendigkeit besteht im Sinne der Vorgaben des § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) zum wirtschaftlichen Verwaltungshandeln. Ihre Ausgestaltung orientiert sich daher stets an den fachlichen und örtlichen Erfordernissen. Eine Vergleichbarkeit der Arbeitsprogramme der Bezirksämter untereinander besteht daher grundsätzlich nicht. Zudem erfolgt Steuerung und Umsetzung von Maßnahmenprogrammen grundsätzlich dezentral, das heißt fachamts- beziehungsweise dezernatsspezifisch. Siehe auch Drs. 23/3352.

Im Übrigen begründet das parlamentarische Fragerecht einen Anspruch auf Auskünfte, nicht jedoch auf meinungsbildende Stellungnahmen (vergleiche ThürVerfGH, Urteil vom 19.12.2008, 35/07, juris Rn. 177), von denen der Senat deshalb auch im vorliegenden Fall absieht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche konkreten strukturellen Unterschiede bestehen zwischen den Bezirken hinsichtlich Aufbaus, Inhalt und Detailtiefe der Arbeits- und Maßnahmenprogramme?*

Frage 2: *Wie arbeiten die Bezirke aktuell, die nicht wie Wandsbek den Personaleinsatz und die Mittel über das Jahr durch ein Programm steuern?*

Frage 3: *Welche Elemente der Darstellung (zum Beispiel Maßnahmenlisten, Mittelansätze, Programmstrukturen) sind in einzelnen Bezirken vorhanden, fehlen jedoch in anderen?*

Frage 4: *In welchem Umfang erschwert diese uneinheitliche Darstellung eine bezirksübergreifende Vergleichbarkeit der Aufgabenerfüllung und des Mitteleinsatzes?*

Frage 5: *Welche Mindeststandards müssten nach Auffassung des Senats erfüllt sein, um eine vergleichbare Darstellung der Arbeitsprogramme aller Bezirke zu ermöglichen?*

Frage 6: *In welchem Umfang ist es möglich, bestehende Darstellungsansätze einzelner Bezirke (zum Beispiel strukturierte Maßnahmenlisten oder konkrete Mittelansätze) auf andere Bezirke zu übertragen?*

Frage 7: *Welche Bezirke verfügen derzeit über eine besonders hohe Datentiefe und Strukturqualität, und welche weisen nach Kenntnis des Senats die größten Defizite auf?*

Frage 8: *Welche konkreten Daten (insbesondere zu Maßnahmen, Kosten und Projektständen) fehlen derzeit in einzelnen Bezirken, die für eine Vergleichbarkeit erforderlich wären?*

Frage 9: *Welche Rolle spielt die derzeitige Kosten- und Leistungsrechnung dabei, dass eine einheitliche und vergleichbare Darstellung nicht möglich ist?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Welche Anpassungen der Kosten- und Leistungsrechnung wären erforderlich, um eine Zuordnung von finanziellen Mitteln zu einzelnen Maßnahmen zu ermöglichen?*

Antwort zu Frage 10:

Die Zuordnung der Sachkosten zu den einzelnen Arbeits-/Maßnahmenprogrammen erfolgt über Projektstrukturplan-(PSP)-Elemente. Von einer Zuordnung der Personalkosten zu den einzelnen Maßnahmen wird abgesehen, da dies einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand für die Bezirksämter darstellt. Um Personalkosten einzelnen Maßnahmen zuordnen zu können, wäre unter anderem eine Arbeitszeiterfassung notwendig.

Frage 11: *In welchem Umfang ist es möglich, personelle Ressourcen zumindest auf Ebene von Fachämtern oder Aufgabenbereichen vergleichbar darzustellen?*

Antwort zu Frage 11:

Die personellen Ressourcen werden auf der Ebene der Aufgabenbereiche (Dezernate) und der Produktgruppen (Fachämter zum Teil zusammengefasst) in den Einzelplänen der Bezirksämter abgebildet. Auf diesen Ebenen ist ein Vergleich möglich.

Frage 12: *Inwiefern ist es aus Sicht des Senats mit einer effektiven Steuerung vereinbar, dass weder eine Vergleichbarkeit der Programme noch eine eindeutige Zuordnung von Ressourcen möglich ist?*

Frage 13: *Plant der Senat die Einführung verbindlicher Vorgaben oder Leitlinien für eine einheitliche Darstellung der Arbeitsprogramme der Bezirksämter?*

Wenn ja: Bis wann und mit welchem Inhalt?

Wenn nein: Warum nicht?

Frage 14: *Welche konkreten Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um künftig eine transparente, einheitliche und vergleichbare Darstellung der Arbeitsprogramme sowie der eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen in allen Bezirken sicherzustellen?*

Antwort zu Fragen 12, 13 und 14:

Siehe Vorbemerkung.